

## Auswirkungen des Coronavirus: Informationen und Unterstützung für Unternehmen

Das Coronavirus belastet auch die Unternehmen im Kreis Düren. Wie bereits in den Medien der letzten Tage zu vernehmen war, werden das Land Nordrhein-Westfalen und der Bund geeignete Maßnahmen treffen, um Unternehmen, deren Geschäfte vom Coronavirus betroffen sind, zu unterstützen. In der Folge werden Ihnen hierzu die geeigneten Anlaufstellen für Ihre Bedürfnisse in Kurzform vorstellen.

### 1. Kurzarbeitergeld:

Das Kurzarbeitergeld wird flexibler. Unternehmen können es künftig unter erleichterten Voraussetzungen erhalten. So kann Kurzarbeitergeld unter anderem bereits dann beantragt werden, wenn zehn Prozent der Beschäftigten vom Ausfall betroffen sind. Weitere Informationen finden Sie unter dem [Link](#).

**Kontakt:** [Aachen-Dueren.031-OS@arbeitsagentur.de](mailto:Aachen-Dueren.031-OS@arbeitsagentur.de)  
[Dueren.112-Einganszone@arbeitsagentur.de](mailto:Dueren.112-Einganszone@arbeitsagentur.de)  
Tel. 02421/124-900

### 2. KfW-Unternehmerkredite:

Die Bundesregierung hat ein Maßnahmenpaket beschlossen, mit dem Unternehmen bei der Bewältigung der Corona-Krise unterstützt werden. Hierbei kommt der KfW die Aufgabe zu, die kurzfristige Versorgung der Unternehmen mit Liquidität zu erleichtern. Die KfW wird dazu die folgenden bestehenden Kreditprogramme auf dem Weg der Bankdurchleitung sowie im Rahmen von Konsortialfinanzierungen nutzen und dort die Zugangsbedingungen und Konditionen für Unternehmen verbessern. Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler, die eine Finanzierung aus den nachfolgenden Programmen nutzen möchten, wenden sich bitte an ihre Hausbank bzw. an Finanzierungspartner, die KfW-Kredite durchleiten:

#### KfW-Unternehmerkredit – Der Förderkredit für etablierte Unternehmen < 5 Jahre

Das Wichtigste in Kürze:

- Risikoübernahme von bis zu 80% für Betriebsmittelkredite bis 200 Mio. Euro Kreditvolumen
- Öffnung der Haftungsfreistellung auch für Großunternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2 Mrd. Euro
- Förderkredit ab 1,00 % effektivem Jahreszins
- Bis zu 25 Mio. Euro für Investitionen und Betriebsmittel
- Für Unternehmen, die mindestens 5 Jahre am Markt sind
- Auch für Vorhaben im Ausland
- Langfristig günstige Zinsen

Die vollständigen Informationen finden Sie im [Merkblatt](#).

## **KfW-Kredit für Wachstum – Der Konsortialkredit für Digitalisierung und Innovation**

Das Wichtigste in Kürze:

- Temporäre Erweiterung auf allgemeine Unternehmensfinanzierung inkl. Betriebsmittel im Wege der Konsortialfinanzierung
- Erhöhung der Umsatzgrenze für antragsberechtigte Unternehmen auf 5 Mrd. Euro
- Erhöhung der anteiligen Risikoübernahme auf bis zu 70%
- Für Investitionen und Betriebsmittel in den Bereichen Innovation und Digitalisierung
- Für in- und ausländische Unternehmen mit einem Umsatz bis 2 Mrd. Euro
- Leichter Kreditzugang, da die KfW einen Teil des Risikos trägt
- Flexible Finanzierungsstrukturen, Laufzeiten und Konditionen

Die vollständigen Informationen finden Sie im [Merkblatt](#).

## **ERP-Gründerkredit – Junge Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind:**

Das Wichtigste in Kürze:

- Risikoübernahme von bis zu 80% für Betriebsmittelkredite bis 200 Mio. Euro Kreditvolumen
- Öffnung der Haftungsfreistellung auch für Großunternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2 Mrd. Euro
- Bis zu 25 Mio. Euro Kreditbetrag
- Existenzgründung und Festigungen bis zu 5 Jahre nach Gründung
- Leichter Kreditzugang: KfW übernimmt einen Teil des Kreditrisikos
- Förderung von Investitionen im In- und Ausland

**Kontakt:** 0800 539-9001 (kostenfreie Servicenummer)

## **3. Liquiditätssicherung**

Für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen stehen den Unternehmen in Nordrhein-Westfalen verschiedene öffentliche Finanzierungsangebote zur Verfügung.

### **NRW.BANK.Universalkredit**

Das Wichtigste in Kürze:

- Antrag im Hausbankenverfahren, binden Sie bitte frühzeitig Ihre Hausbank mit ein!
- Für Unternehmen nach KMU-Definition, Gründer und Freiberufler
- schnelle und unbürokratische Hilfe bei Liquiditätsengpässen
- Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen
- Laufzeit im Fall von Betriebsmittelkrediten max. 10 Jahre, bis zu 1 Tilgungsfreijahr
- Haftungsfreistellung zugunsten der Hausbank – ab sofort temporär für die Dauer der Krise neben der bestehenden 50%igen auch eine 80%ige Risikoübernahme. Der bisher hierfür notwendige Mindestkreditbetrag wird ausgesetzt.
- Bei Haftungsfreistellungsbeträgen bis 250.000 Euro: Kreditzusage in der Regel innerhalb von 72 Stunden
- weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.nrwbank.de/universalkredit>

## **Bürgschaftsbank NRW**

Das Wichtigste in Kürze:

- Bürgschaften der [Bürgschaftsbank NRW](https://www.bb-nrw.de/de/index.html) bis 2,5 Mio. Euro.
- Die Bürgschaftsbank ermöglicht eine 72-Stunden-Expressbürgschaft.
- weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.bb-nrw.de/de/index.html>

## **Beteiligungskapital für Kleinunternehmen der "Mikromezzaninfonds Deutschland"**

Das Wichtigste in Kürze:

- kann ohne Einschaltung der Hausbank und ohne Sicherheiten stille Beteiligungen eingehen (max. 75.000 Euro)
- richtet sich an kleine Unternehmen, Gründungen und spezielle Zielgruppen (u.a. Unternehmen die ausbilden, Gründungen aus der Arbeitslosigkeit)
- weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.kbg-nrw.de/de/kontakt/service-kontakt/>

Sollten Sie sich nicht sicher sein oder allgemeine Informationen benötigen, hilft Ihnen die landeseigene Förderbank NRW.BANK gerne weiter.

**Kontakt:** NRW.BANK-Service-Center: 0211 91741-4800

## **4. Entschädigung für Personalkosten bei von Quarantäne betroffenen Beschäftigten und Selbstständigen im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes - IfSG**

Sollte wegen des Corona-Virus ein Tätigkeitsverbot (z.B. Quarantäne) ausgesprochen werden, kann eine Entschädigung beantragt werden. Für Selbstständige oder Freiberufler greift diese staatliche Förderung allerdings nur, wenn der Lebensunterhalt nicht durch Home-Office bestritten kann. Zudem muss es sich um eine offiziell angeordnete Quarantäne handeln, die für den Verdienstausschlag sorgt.

Zuständig ist der [Landschaftsverband Rheinland](#) (Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf). Insbesondere auf der Seite des Landschaftsverbandes Rheinland finden Sie umfangreiche [Informationen zu Tätigkeitsverbot und Entschädigung](#).

**Kontakt:** LVR-Service-Nummer: 0221 809-5444

## 5. Steuerliche Liquiditätshilfen für Unternehmen

Um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern, werden die Möglichkeiten zur Stundung von Steuerzahlungen, zur Senkung von Vorauszahlungen und im Bereich der Vollstreckung verbessert. Insgesamt wird den Unternehmen die Möglichkeit von Steuerstundungen in Milliardenhöhe gewährt. Die hierfür erforderliche Abstimmung mit den Ländern darüber hat das Bundesministerium der Finanzen eingeleitet. Im Einzelnen:

- Die Gewährung von Stundungen wird erleichtert. Die Finanzbehörden können Steuern stunden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte darstellen würde. Die Finanzverwaltung wird angewiesen, dabei keine strengen Anforderungen zu stellen. Damit wird die Liquidität der Steuerpflichtigen unterstützt, indem der Zeitpunkt der Steuerzahlung hinausgeschoben wird. Für die entsprechenden Anträge steht ab sofort ein stark vereinfachtes [Antragsformular](#) zur Verfügung.
- Vorauszahlungen können leichter angepasst werden. Sobald klar ist, dass die Einkünfte der Steuerpflichtigen im laufenden Jahr voraussichtlich geringer sein werden, werden die Steuervorauszahlungen unkompliziert und schnell herabgesetzt. Die Liquiditätssituation wird dadurch verbessert.
- Auf Vollstreckungsmaßnahmen (z. B. Kontopfändungen) beziehungsweise Säumniszuschläge wird bis zum 31. Dezember 2020 verzichtet, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen ist.

Bei den Steuern, die von der Zollverwaltung verwaltet werden (z.B. Energiesteuer und Luftverkehrssteuer), ist die Generalzolldirektion angewiesen worden, den Steuerpflichtigen in entsprechender Art und Weise entgegenzukommen. Gleiches gilt für das Bundeszentralamt für Steuern, das bei seiner Zuständigkeit für die Versicherungssteuer und die Umsatzsteuer entsprechend verfahren wird.

**Kontakt:**      Finanzamt Düren:      02421 947 0  
                    Finanzamt Jülich:      02461 685 0

**Selbstverständlich steht Ihnen die Wirtschaftsförderung des Kreises Düren unter der Telefonnummer 02421 221061-214 zur Verfügung.**

**Stand:** 19.03.2020